

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2373/2008

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzung in Gremien

Antrag,

der Umbesetzung im Vorstand des Senior- Bödeker- Stifts zuzustimmen:

bisher:

Oberbürgermeister
Stephan Weil

Stadtrat
Thomas Walter

neu:

Stadtoberamtsrat
Karl-Heinz Kaune

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Mitglieder des Vorstandes werden entweder kraft Amt berufen oder vom Stiftungsvorstand auf Vorschlag von Fachverbänden ausgewählt. Die Vertretung der Landeshauptstadt Hannover soll der/die Leiter/-in der OE 57.1 (Wirtschaftliche Hilfe in Einrichtungen) wahrnehmen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die Satzung des Senior-Bödeker-Stifts ist in einigen Einzelbestimmungen neu gefasst worden. Das Nds. Innenministerium als Stiftungsaufsicht sowie das Finanzamt Hannover-Nord (für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit) haben dem Entwurf der Satzung zugestimmt, die am 11.04.2008 in Kraft getreten ist.

In der neuen Satzung wird im Einvernehmen mit der LHH u. a. die Zusammensetzung des Vorstandes dergestalt neu geregelt, dass deren Vertretung künftig von einem/ einer sachkundigen Mitarbeiter/-in aus dem Bereich der Seniorenarbeit wahrgenommen wird. Die im bisherigen Stiftungsrat vorgesehene Vertretung durch den Oberbürgermeister und den Jugend- und Sozialdezernenten entfällt damit. Die Zusammensetzung des Vorstands ergibt sich damit – wie folgt – aus § 6 der neuen Stiftungssatzung:

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern und zwar aus

1. einer/einem von der/dem Stadtsuperintendentin/ Stadtsuperintendenten benannten stadthannoverschen Pastor/-in
2. einer/einem von der Stadt benannten sachkundigen Mitarbeiter/-in aus dem Bereich der Seniorenarbeit,
3. der/dem Geschäftsführer/-in des Stifts
4. der Oberin des Stifts
5. einer/einem Bürger/-in (Baufachfrau/-fachmann)
6. zwei weiteren Bürgerinnen/ Bürgern, die nach Möglichkeit im Sozialbereich tätig sind oder tätig gewesen sein sollen

Der Rat stellt die Umbesetzung durch Beschluss fest.

Dez. III
Hannover / 06.10.2008